



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 5:

Energie- und Klimaschutz

Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM)

⇒ **Beschluss zur Einführung eines kommunalen Energiemanagements**

a) SACHVERHALT

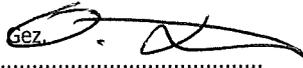
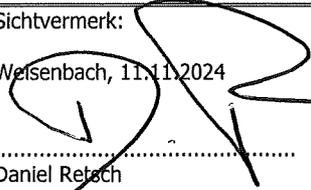
Ausgangslage

Seit 2020 sind Kommunen in Baden-Württemberg gesetzlich dazu verpflichtet ihre Energieverbrauchsdaten für kommunale Liegenschaften jährlich an das Land zu übermitteln (Vgl. §18 KlimaG BW). Spätestens seit der Energiekrise im Winter 2022/23 wurde spürbar wie schnell steigende Energiekosten zu einer finanziellen Mehrbelastung führen können. Um den Verbrauch und die Treibhausgas-Emissionen nachhaltig zu senken und einen bewussteren Umgang mit Energie und Wärme in der Gemeinde zu verankern, reicht die reine Erfassung der Verbrauchsdaten nicht aus, sondern die Einführung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) wird notwendig.

Ziele und Effekte des kommunalen Energiemanagements

Wird ein Energiemanagementsystem (EM) angewandt, dann werden die Energieflüsse zu einem bestimmten Zeitpunkt aufgezeichnet, relevante Energieaspekte identifiziert und Maßnahmen zur Effizienzverbesserung beschlossen (plan) sowie umgesetzt (do). Die Kontrolle des Energieverbrauchs muss regelmäßig durchgeführt werden (check), um bei Abweichungen rasch reagieren zu können (act). Dieser Handlungszyklus, auch PDCA-Zyklus genannt, erfolgt kontinuierlich.

Analog zu einem EM nach ISO-Norm für Unternehmen gibt es für Kommunen einen entsprechenden Qualitätsstandard (in Baden-Württemberg: das kommunale Energiemanagement System Kom.EMS).

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 11.11.2024</p> <p>gez. </p> <p>Oliver Dietrich Leiter Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 11.11.2024</p> <p></p> <p>Daniel Reisch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
---	---	--

So sollen mit möglichst geringem finanziellen und zeitlichen Aufwand die THG-Emissionen reduziert und der Haushalt der Gemeinde durch gezielte Energie- und Wärmeeinsparungen (z.B. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten) auch dauerhaft finanziell entlastet werden.

Die Werkzeuge des Kom.EMS bieten den Kommunen hierbei praktisch anwendbare Hilfestellungen bei der Einrichtung oder Optimierung ihres Energiemanagements.

Umsetzung des KEM und aktuelle Fördermöglichkeiten

Der Aufbau eines KEM dauert erfahrungsgemäß etwa drei bis fünf Jahre und kann je nach Personalstruktur und Aufgabenverteilung unterschiedlich bewältigt werden. Allein durch nicht-investive Maßnahmen können mit Hilfe eines KEM bereits 10-20% der jährlichen Energiekosten eingespart werden.

Kommunen konnten sich die Einführung eines KEM (mit oder ohne Personalstelle) über das Bundesfördermittel „Kommunalrichtlinie: Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ fördern lassen. Der Zuschuss beträgt 70 % der förderfähigen Gesamtausgaben und der Förderzeitraum dauert 36 Monate.

Bezuschusst werden aus der Kommunalrichtlinie u.a. Ausgaben für:

- Software (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 20.000 Euro)
- Messtechnik (zuwendungsfähige Ausgaben bis maximal 50.000 Euro)
- die Durchführung von Gebäudebewertungen (zuwendungsfähige Ausgaben richten sich nach der Bruttogeschossfläche)
- Dienstleister, die beim Aufbau und Betrieb des EM unterstützen – bis maximal 45 Beratertage für die Einführung eines EM
- die Erstzertifizierung des EM nach einem anerkannten Zertifizierungssystem (z.B. Kom.EMS)
- sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen an bis zu 15 Tagen

Weitere Vorgehensweise

Nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass das KEM mit der nächsten Novellierung des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (kurz: KlimaG BW) Anfang 2025 gesetzlich verankert wird und die Kommunen somit zu einer Einführung des KEM verpflichtet werden.

Da die Kommunalrichtlinie novelliert wurde, hat sich das Antragsfenster bereits zum 31.10.2024 geschlossen. In der neuen Förderrichtlinie wurde der Förderschwerpunkt 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements gestrichen.

Die Energieagentur Mittelbaden hat daher eine Antragstellung zum 31.10.2024 empfohlen, um den Zugang zu den Fördermitteln sicherzustellen.

Angesichts hoher Aufwendungen für die Energieversorgung der kommunalen Gebäude bei gleichzeitig begrenzten Haushaltsmitteln und steigenden gesetzlichen Anforderungen wird vorgeschlagen die Einführung und den Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) zu beschließen.

Die Verwaltung hat, vorsorglich um die Fördermittel zu sichern, am 22.10.2024 einen entsprechenden Förderantrag beim Projektträger Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (Z-U-G) eingereicht. Mit der Bewilligung wird für Mitte 2025 gerechnet.

Sofern der Gemeinderat der Einführung und dem kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) zustimmt wird nach Bewilligung mit der Organisation des Aufbaus begonnen.

Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist förderschädlich. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bereitzustellen. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse des KEM wird die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig unterrichten.

Finanzierung

Die Gesamtausgaben für drei Jahre wurden auf 135.500,00 € angesetzt. Bei einer Förderquote von 70% entspricht das einer Fördersumme von 94.850,00 €. Der Kommune bleibt ein Eigenanteil von 40.625,00 €. Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Einführung und dem kontinuierlichen Betrieb eines kommunalen Energiemanagements (KEM) zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Aufbau zu organisieren. Der Gemeinderat legitimiert den bereits am 22.10.2024 gestellten Fördermittelantrag nach der Kommunalrichtlinie beim Projektträger Z-U-G.
2. Die benötigten finanziellen Mittel werden im Haushaltsplan und der mittelfristigen Finanzplanung bereitgestellt.
3. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse des KEM wird die Verwaltung den Gemeinderat regelmäßig unterrichten.